

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Tübingen GmbH**

Bezug: Vorlage 39/2024

Anlagen: Jahresabschluss 2023 swt (Veröffentlichungsversion)

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Tübingen GmbH für das Geschäftsjahr 01.01 bis 31.12.2023 wird in der vorgelegten und geprüften Fassung (Anlage) festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 6.236.430,85 Euro wird in voller Höhe in die anderen Gewinnrücklagen der swt eingestellt.
3. Entlastungen
 - a) Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
 - b) Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
4. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Stuttgart wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 beauftragt. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes. Gemäß § 318 Abs. 2 HGB wird damit die vorgenannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch als Prüferin des Konzernabschlusses 2024 der Konzernmutter swt bestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Im städtischen Haushalt 2024 sind keine Erträge aus der „Gewinnausschüttung Stadtwerke“ eingeplant.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 6.236.430,85 Euro wird in voller Höhe in die Gewinnrücklagen der swt eingestellt. Dadurch entstehen keine finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2023 vorgelegt. Nach dem Gesellschaftsvertrag ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses zuständig. Der Oberbürgermeister ist der Vertreter der Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort Beschlüsse nach seiner Weisung herbeizuführen.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften erstellt. Er wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BWP Partner Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Stuttgart geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Geschäftsbericht umfasst die Bilanz zum 31.12.2023, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023, die Erläuterungen und der Anhang mit Erläuterungen zum Jahresabschluss sowie weitere Informationen zum Geschäftsverlauf und den Lagebericht. Der Prüfbericht liegt allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen vor.

Obwohl die Voraussetzungen bei schwacher Konjunktur und hohen Zinsen und durch die Umsetzung der Strom- und Energiepreisbremse durchaus herausfordernd waren, konnte die swt das Geschäftsjahr 2023 erfolgreich mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 6.236.430,85 Euro abschließen. Die Wirtschaftsplanung 2023 wies einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.061.500 Euro aus. Damit war das tatsächliche Ergebnis um 4.174.930,85 Euro besser als geplant. Das gute Ergebnis des Jahres 2023 sichert die für 2024 notwendigen Wachstumsinvestitionen in die beschleunigte Umsetzung der Energiewende. Das erwirtschaftete Ergebnis der swt wird auf der anderen Seite aber auch durch die hohen Defizite der Tübinger Bäder und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) belastet.

Im Geschäftsjahr erzielten die swt ihren bisher höchsten Umsatz in der Firmengeschichte. Beeinflusst vom hohen Preisniveau an den Energiemärkten für Strom und Erdgas stiegen die Umsatzerlöse nochmals deutlich auf 763.542.266 Euro gegenüber dem Vorjahr (542.222.683 Euro). Damit konnte der im Wirtschaftsplan 2023 angestrebte Umsatzwert von 736.737.500 Euro übertroffen werden.

Die Bilanzsumme der swt erhöhte sich im Berichtsjahr von 333.337.775 Euro auf 353.500.074 Euro. Ein wesentlicher Grund für diese Steigerung ist das höchste Investitions-

volumen der Firmengeschichte in Höhe von über 42,1 Millionen Euro (Vorjahr 24,6 Mio. Euro). Das Eigenkapital liegt zum 31. Dezember 2023 bei 99.735.432 Euro (VJ: 88.449.001 Euro). Die Eigenkapitalquote der swt ist auf 28,2 % (Vorjahr 26,5 %) gestiegen.

Da die geplanten Investitionen im Bereich der Klimaschutzaktivitäten der swt und in die defizitären Sparten auch in den nächsten Jahren einen hohen Fremdkapitalbedarf erfordern und sich die Eigenkapitalquote jedoch weiter unter der Zielgröße der Gesellschaft von ca. 35 % bewegt, schlägt die Geschäftsführung wie im Vorjahr die vollständige Thesaurierung des Jahresüberschusses 2023 in die Gewinnrücklagen der swt vor.

Die Stadt hat mit den swt vereinbart, dass sie zur Stärkung der Finanzkraft der swt, zur Finanzierung der Transformationsprozesse im Rahmen der Energie- und Wärmewende, der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und der Neuordnung der Tübinger Bäderlandschaft auf Gewinnausschüttungen in den Jahren 2024 bis 2030 verzichtet, soweit die Stadt in diesen Jahren nicht jeweils mindestens 5 Mio. Euro pro Jahr, in Summe mindestens 35 Mio. Euro über diesen Zeitraum einlegen kann. Der Gemeinderat hat dieser Vereinbarung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 zugestimmt (Vorlage 39/2024). Nach derzeitigem Stand kann die Stadt im Jahr 2024 nur 2,5 Mio. Euro Kapital einlegen, sodass der Gewinn der swt nach den vertraglichen Vereinbarungen zu thesaurieren und in Stammkapital umzuwandeln ist.

Der Gesamtbeitrag der swt zum städtischen Haushalt stellt sich wie folgt dar:

Beitrag der swt zum Haushalt der Universitätsstadt Tübingen					
	2019	2020	2021	2022	2023
	T€	T€	T€	T€	T€
Konzessionsabgabe **	4.172	4.279	4.079	4.373	3.990
Gewerbesteuer	502	223	754	2.871	1.670
Verlustübernahmen:					
Bäder	4.496	3.621	3.571	3.657	4.485
ÖPNV	4.224	4.425	5.522	5.176	7.739
Parkhäuser	0	391	180	413	330
Gesamtbeitrag zum städtischen Haushalt	13.394	12.939	14.106	16.490	18.214
** Abschlagszahlungen laufendes Jahr und Abrechnung Vorjahr					

Die höchstzulässige Konzessionsabgabe für das Jahr 2023 in Höhe von 4.462.006 Euro wurde nach handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen voll erwirtschaftet und ist bereits an die Stadt ausbezahlt worden. Die in der Tabelle „Beitrag der swt zum Haushalt der Universitätsstadt Tübingen“ eingetragene Konzessionsabgabe umfasst die im Jahr 2023 im städtischen Haushalt eingenommene Konzessionsabgabe. Das beinhaltet die Abschlagszahlungen für das Jahr 2023 (4.140.000 Euro) sowie eine Rückzahlung an die swt in Höhe von 150.437 Euro, welche sich aus der Abrechnung für 2022 ergeben hat und erst im Jahr 2023 erstattet wurde.

Im Lagebericht hat die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf und die Entwicklung der Gesellschaft sowie der einzelnen Unternehmensparten ausführlich dargestellt. Der Lagebe-

richt ist Bestandteil des als Anlage beigefügten Jahresabschlusses (Veröffentlichungsversion). Es wird darauf verwiesen.

Der Aufsichtsrat der swt hat in seiner Sitzung am 15.07.2024 den vorgelegten Jahresabschluss 2023 vorberaten und den Jahresabschluss der Gesellschafterversammlung zur Feststellung empfohlen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Stuttgart wurde im vergangenen Jahr zum dritten Mal zur Abschlussprüferin für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der swt bestimmt. Üblicherweise wird die Prüfungsgesellschaft bei den städtischen Beteiligungsunternehmen frühestens nach 5 Jahren gewechselt. Es ist kein Grund ersichtlich von dieser Praxis abzuweichen, daher kann die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB erneut mit der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2024 beauftragt werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die in den Beschlussanträgen 1 bis 4 genannten Entscheidungen in der Gesellschafterversammlung der swt herbeizuführen.

4. Lösungsvarianten

zu Beschlussantrag 2:

Die o.g. Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt und den swt (Vorlage 39/2024) sieht keine Handlungsoption vor.

zu Beschlussantrag 4:

Es könnte eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Abschlussprüfung 2024 gewählt werden.